Vorgeschichte 1798-1814

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **- (1981)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831-1833

von Paul Wyrsch-Ineichen, Freienbach

Vorwort

In seinem Buch über die «Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz 1790 - 1840» hat Peter Hüsser 1925 auch die «Trennung und Wiedervereinigung» des Kantons Schwyz behandelt. Diese Arbeit hat ihren grundlegenden Wert behalten. Das Thema ist in unseren Tagen wieder aktuell: Vor genau 150 Jahren ging kein Märchler mehr nach Schwyz an die Kantonsgemeinde oder zu militärischer Inspektion; in Lachen und Einsiedeln hielten die Ausserschwyzer eigene Landsgemeinden ab und wählten eigene Behörden. Die Erinnerung an diese Zeit hat sich nie ganz verloren und wurde bei auftretender Unzufriedenheit mit Schwyz immer wieder lebendig. Die Trennung des Juras von Bern weckte vor ein paar Jahren in einigen Ausserschwyzern die (enttäuschte) Hoffnung, es den Jurassiern gleich zu tun, und noch heute klebt an manchem Auto ein (historisch falsches) Ausserschwyzer-Wappen.

Geschichtsschreibung wird immer wieder belebt von den Fragen einer jeden Generation an ihre Vergangenheit. Die Frage, wie es mit diesem Halbkanton Ausserschwyz nun wirklich war, ist mir vom Vorstand des Marchring gestellt worden. In der vorliegenden Arbeit versuche ich eine Antwort zu geben.

Danken möchte ich Herrn Dr. Albert Jörger, Schindellegi, für seine Hinweise und Bilder, Herrn Dr. Günter Mattern, Liestal, der die Standeszeichen von Ausserschwyz erforscht hat und mir sein Bildmaterial zur Verfügung stellte, sowie allen Betreuern von Staats-, Bezirks- und Pfarrarchiven, die mir bei meinen Nachforschungen behilflich waren.

1. Vorgeschichte 1798 - 1814

Bis 1798 waren die heutigen Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe von Schwyz abhängige Landschaften. Der drohende Einfall der Franzosen sowie das Aufbegehren der March veranlasste die schwyzerische Landsgemeinde am 18. Februar 1798, der Waldstatt Einsiedeln, der Landschaft Küssnacht und den beiden Höfen Pfäffikon und Wollerau Freiheit und Unabhängigkeit zu gewähren. Die aufrührerische March, die sich diese Rechte schon selbst genommen hatte, wurde von der schwyzerischen Landsgemeinde erst nach dem Fall Berns, am 8. März in die Freiheit entlassen. Bei Immensee, Richterswil, Wollerau und Schindellegi kämpften die Soldaten der äusseren Bezirke mit ihren ehemaligen Herren gegen die Franzosen. Nach der Kapitu-

lation von Schwyz wurde der Kanton getrennt und je zur Hälfte den beiden neugeschaffenen Kantonen Linth und Waldstätte zugeschlagen. Nach den schlechten Erfahrungen der Besatzungszeit und der Helvetik schlossen sich Küssnacht und die beiden Höfe im Sommer 1802 mit Begeisterung dem Alten Land Schwyz wieder an, nach reiflicher Ueberlegung folgte Einsiedeln diesem Schritt, während die March sich noch einige Monate zurückhielt.

Die Mediationsakte Napoleons stellte 1803 den Kanton Schwyz in seinen heutigen Grenzen wieder her. Die damalige Verfassung sicherte die Rechtsgleichheit aller Bezirke und gewährte jedem Landmann den Zutritt zur Kantonsgemeinde. Nach dem Sturz Napoleons aber schickte Innerschwyz im Januar 1814 die Vertreter der äusseren Bezirke nach Hause und versuchte, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Die Bezirksgemeinde der March fürchtete eine «härtere Unterthanenschaft, als jene vor dem Jahr 1798»[1] und ernannte am 27. Februar Amtsstatthalter Franz Joachim Schmid zum Deputierten, der mit Vertretern der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon Kontakt aufzunehmen hatte. Die vor die Türe gesetzten äusseren Bezirke waren sich schnell einig, protestierten gegen die Massnahmen des Alten Landes, bildeten eine eigene oberste Behörde und trennten sich damit praktisch von Schwyz. Die Bezirksgemeinde der March ordnete Schmid «gegen seine angebrachte Verweigerung einstimmend als Deputierten des Bezirks»[2] an die Tagsatzung nach Zürich ab. Da die fremden Gesandten der Regierung von Schwyz wegen ihres überstürzten Vorgehens das höchste Missfallen aussprachen, Gersau sich gar wieder als selbständige Republik konstituierte und die übrigen Bezirke nicht bereit waren, auf die Gleichberechtigung zu verzichten, musste das Alte Land einlenken. Am 12., 13. und 14. Mai 1814 fanden Verhandlungen statt, und man einigte sich auf einen Grundvertrag: Die Landleute der Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon hatten als «freye Landleute» Zutritt zur Kantonsgemeinde. «In den gesessenen Landrath werden von dem altgefreiten Lande Schwyz zwei Drittheile, und von obbenannten übrigen fünf Landschaften zusammen ein Drittheil der Mitglieder gewählt.»[3] Das gleiche Repräsentationsverhältnis galt für den zwei- und dreifachen Landrat. Im Kantons- und im Appellationsgericht stellte das Alte Land sechs der elf Richter. Die Bezirke behielten ihre Landsgemeinden und ihre bisherigen Behörden. Alle Bezirke nahmen diesen Grundvertrag an, die March am 22. Mai «an gehaltener freyen Landsgemeinde zu Lachen auf der Allmeind unter der Linden.»[4]

2. Neue Ideen, neue Führer

Der Grundvertrag war ein Sieg des Alten Landes. In den äusseren Bezirken aber war man im allgemeinen froh, mindestens die Gleichberechtigung als Bürger und an der Kantonsgemeinde gesichert zu haben. In Europa triumphierte im Zeitalter der Restauration ohnehin der Geist der Reaktion. Ueberall